



VB / Kü  
10.05.2016

## VERWALTUNGSVORLAGE Nr. 10

<b>Beratungsfolge</b>	<b>(Voraussicht.) Sitzungstermin</b>
-----------------------	--------------------------------------

<b>Verwaltungsrat Kulturforum Witten</b>	01.06.2016
--	------------

### Kurzbezeichnung

Jahresabschluss 2015

### Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 279.702,29 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage (Eigenkapital) zu decken.

Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

### Finanzielle Auswirkungen

Zahlungsverpflichtungen sind mit der beschließenden Entnahme nicht verbunden.

Im Jahresabschluss 2015 wurden erstmals die Zuschüsse nicht mehr wie gewohnt der Kapitalrücklage zugeführt, sondern wurden unter den sonstigen Erträgen (5.824.043 €) ausgewiesen. Dies hat auf das Jahresergebnis einen bedeutenden Einfluss: Lag in den vorangegangenen Jahren der Jahresverlust bei ca. 6 Mio. €, so beträgt er für 2015 nur noch 279.702,29 €. Seit der Gründung des Kulturbetriebes wurden die Zuschüsse von der Stadt Witten der Kapitalrücklage (dem Eigenkapital) zugeführt. Im Gegenzug haben der Verwaltungsrat Kulturforum Witten und der Rat der Stadt Witten zugestimmt, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. In einem Erlass durch das Ministerium wurde der Stadt Witten im September 2014 auferlegt, die Zahlungen an das Kulturforum nicht mehr als „Erwerb von Finanzanlagen“ zu verbuchen.

Der Kapitalrücklage sind dann nur noch die nicht durch die Stadt abgedeckten Verluste zu entnehmen.

Der Jahresverlust (280 T€) konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Planansatz (491 T€) um 211 T€ reduziert werden.

Die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung (241 T€) für Investitionen wurde auch für 2015 nicht in Anspruch genommen. Ferner stand der Anstalt 2015 ein Höchstbetrag der Kassenkredite von 1 Mio. € zur Verfügung, so dass kurzfristige Liquiditätsengpässe hätten überbrückt werden können. Auch diese Kreditlinien wurden von der Anstalt im zurückliegenden Jahr ebenfalls nicht in Anspruch genommen.



### **Sach- und Rechtslage**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG – hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Lagebericht 2015

Erfolgsübersicht 2015

Anlagennachweis 2015

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG.

Steimann  
Vorstand